



CDU-Ratsfraktion · Burgfeld 30 · 23909 Ratzeburg

An die Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister Rainer Voß
Ausschussvorsitzender Oliver Hildebrand

Ansprechpartner: Stefan Koch

Tel.: 045 41 - 6312

Fax: 045 41 - 88121895

email: stefankochrz@yahoo.de

Datum: 11.08.2015

Nachrichtlich:

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner

**Antrag der CDU-Fraktion zum nächsten Ausschuss für Schule, Jugend
Sport und Soziales am 03.09 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß, sehr geehrter Herr Hildebrand,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die Anpassung der Vergaberichtlinien bei der jährlichen Sportlerehrung.

Grund: Aufgrund der herausragenden Leistungen unserer Ruderer bei den Junioren-Weltmeisterschaften in Rio und der Universiade in Korea sind neue Richtlinien für die Sportlerehrung unabdingbar.

Um ein Übergewicht bzw. eine Ehrung aller sehr erfolgreichen Sportler in Ratzeburg zu gewährleisten, sollte die Möglichkeit der Ehrung von mehreren Sportlern, auch in verschiedenen Sportarten, möglich sein.

Mit der Bitte um Beratung im Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Koch
Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.08.2015

SR/BerVoSr/217/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.07.2015

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die aktuellen Sachstände

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 12.08.2015

Bürgermeister Voß am 13.08.2015

Sachverhalt:

TOP 7 Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte Zipfelmütze

Die Kindertagesstätte wurde mit Schreiben vom 04.08.2015 entsprechend informiert.

TOP 8 Gewährung von Zuschüssen (Förderung der Wohlfahrtshilfe) für das Haushaltsjahr 2015

Die Wohlfahrtsverbände wurden mit Schreiben vom 03.08.2015 informiert und die Auszahlung der Zuschussbeträge veranlasst.

TOP 9 Mensa an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, hier: Austausch mit Vertretern der Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH

Verwaltungsseitig war nichts zu veranlassen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 18.08.2015

SR/BerVoSr/219/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: aktuell liegen keine weiteren Berichte vor. Gegebenenfalls wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 17.08.2015

Bürgermeister Voß am 18.08.2015

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö
Stadtvertretung	14.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.15

Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Zielsetzung: Anpassung der Entgelte für die Betreuung in der Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,

die Benutzungsentgelte für den städtischen Kindergarten ab dem 01.01.2016 wie folgt festzusetzen:

Regelkind	8.00 – 12.00 Uhr	von bisher 120,00 € auf 135,00 € monatlich
Regelkind	13.00 – 17.00 Uhr	von bisher 120,00 € auf 135,00 € monatlich
Regelkind	8.00 – 15.00 Uhr	von bisher 148,00 € auf 180,00 € monatlich
Regelkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 175,00 € auf 215,00 € monatlich
Krippenkind FG	8.00 – 12.00 Uhr	von bisher 180,00 € auf 200,00 € monatlich
Krippenkind FG	13.00 – 17.00 Uhr	von bisher 180,00 € auf 200,00 € monatlich
Krippenkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 350,00 € auf 395,00 € monatlich

Das Entgelt für die Früh-/Spätbetreuung beträgt weiterhin 30,00 € monatlich.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 12.08.2015

Wolfgang Werner am 12.08.2015

Bürgermeister Voß am 14.08.2015

Sachverhalt:

Die vom Bund bereitgestellten Gelder für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Konnextitätsgelder) fließen nicht in der ursprünglich prognostizierten Höhe. Der Kreis hat seine Fördermittel für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten bei 4.299.000,00 € eingefroren.

Die Zuschussmittel werden gem. den Förderrichtlinien des Kreises auf die jeweiligen Kindertagesstätten nach dem Anteil ihrer Leistungspunkte verteilt. Da die Angebote den Erfordernissen entsprechend im Kreis weiter ausgebaut werden (Rechtsanspruch auf Kita-Platz mit bedarfsgerechter Betreuung), bedeutet dies die Verteilung gleichbleibender Mittel auf zunehmende Angebote und damit weniger Zuschüsse pro Einrichtung.

Die im Jahr 2014 – und auch zukünftig- erheblich geringeren Zuschüsse machen eine Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für die städtische Kindertagesstätte erforderlich.

Die vom Kreis festgelegte Höchstgrenze der Elternbeiträge liegt bei 38 % der anrechenbaren Betriebskosten. Die derzeitige Elternbeteiligung liegt bei 29,14 %. Die Beiträge wurden letztmalig zum Kita-Jahr 2005/2006 erhöht.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist eine Anhebung der Entgelte geboten, da die Verträge mit den übrigen Trägern der Kindertageseinrichtungen zur Defizitminimierung die Ausschöpfung dieses Spielraumes vorgeben.

Die Kalkulation geht von den Zahlen für 2015 aus und beinhaltet bei den Personalkosten auch die diesjährige Tarifierhöhung und etwaige Stufensteigerungen. Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte in einem ersten Schritt auf 34 % der anrechenbaren Betriebskosten und damit auf die im Beschlussvorschlag genannten Beträge zu erhöhen.

Der Kindergartenbeirat hat in seiner Sitzung am 29.07.2015 der im Beschlussvorschlag genannten Erhöhung einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das von der Stadt zu tragende Defizit von ca. 117.485,00 € vermindert sich durch die Entgeltanpassung um 32.928,00 € auf 84.557,00 €. Durch die Konnextitätsgelder, die in ihrer endgültigen Höhe noch nicht feststehen, wird sich das Defizit voraussichtlich noch etwas weiter verringern.

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Entgelterhöhung

mitgezeichnet haben:

Ö 7

Kosten- und Einnahmenaufstellung Kita Domhof Plan 2015

Gesambewirtschaftungskosten **757.520,00 €**

Personalaufwand	636.000,00 €
Verwaltungskosten	12.700,00 €
Kosten der Fort- und Weiterbildung	1.000,00 €
Ergänzung / Unterhaltung Inventar	2.000,00 €
Pädagogischer Sachbedarf	2.200,00 €
Veranstaltungen	700,00 €
Beiträge /GEMA)	50,00 €
Medien (GEZ)	220,00 €
Bücher / Zeitschriften	500,00 €
Versicherung Unfallkasse	8.250,00 €
Bürobedarf / Post- und Fernmeldegebühren	1.150,00 €
Wasser / Abwasser	2.200,00 €
AWSH	700,00 €
Gebäudeunterhaltung	5.000,00 €
Unterhaltung Außenanlagen	4.000,00 €
Unterhaltung Spielgeräte Außen	1.500,00 €
Strom	5.400,00 €
Heizung	8.900,00 €
Gebäudereinigung / Hygiene	23.200,00 €
Abgaben und Versicherungen	1.850,00 €
Abschreibung	15.300,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	<u>24.700,00 €</u>
	757.520,00 €

Elternbeiträge **197.832,00 €**

<u>Prozentualer Anteil Elternbeiträge</u>	
Gesambewirtschaftungskosten	757.520,00 €
./. Abschreibung	15.300,00 €
./. Verzinsung Anlagekapital	24.700,00 €
./. Altersteilzeit	<u>38.600,00 €</u>
anrechenbarer Anteil an Bewirtschk.	678.920,00 €

Prozentualer Anteil **29,14 %**
 Maximaler Anteil 38% = 257.723,60 €

Finanzierung

Elternbeiträge	197.832,00 €
Früh-/Spätbetreuung	7.200,00 €
Zuschuss Bund /Land/Kreis inkl. Integration	219.728,05 €
Kostenausgleich andere Gemeinden	9.100,00 €
fiktiver Betriebskostenzuschuss Stadt	<u>206.174,80 €</u>
Gesamteinnahmen	640.034,85 €

Gesamtausgaben	757.520,00 €
Gesamteinnahmen	<u>640.034,85 €</u>

Defizit: 117.485,15 €

Elternbeiträge neu

Betreuungszeit	bisher/€	neu/€
Regelkind 8.00 – 12.00 Uhr	120,00	135,00
Regelkind 13.00 – 17.00 Uhr	120,00	135,00
Regelkind 8.00 – 15.00 Uhr	148,00	180,00
Regelkind 8.00 – 17.00 Uhr	175,00	215,00
Krippe FG 8.00 – 12.00 Uhr	180,00	200,00
Krippe FG 13.00 – 17.00 Uhr	180,00	200,00
Krippe 8.00 – 17.00 Uhr	350,00	395,00

Elternbeiträge neu: 230.760,00 €
 Prozentualer Anteil: 34,0 %

verbleibendes Defizit: 84.557,15 €

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.19

Kindertagesstätte St. Petri "Hand in Hand"; hier: Einrichtung einer Krippengruppe

Zielsetzung: Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Einrichtung einer zweiten Krippengruppe zum 01.08.2016 in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.08.2015

Bürgermeister Voß am 14.08.2015

Sachverhalt:

Die Nachfrage und der Bedarf an Krippenplätzen sind anhaltend hoch. Hierbei ist eine eindeutige Tendenz zu Ganztagskrippenplätzen innerhalb von Kindertageseinrichtungen festzustellen. Um dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung im bedarfsgerechten Umfang dauerhaft entsprechen zu können, ist die Bereitstellung von verlässlichen Betreuungsplätzen notwendig. Verlässliche und konstante Angebote sind nur durch ein entsprechendes Platzangebot innerhalb von Kindertagesstätten gewährleistet. Die Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege unterliegen starken Schwankungen und sind abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen und der Anzahl der Kinder, die sie

aufnehmen wollen oder dürfen. Um ein verlässliches Angebot vorzuhalten und nicht plötzlich in eine Versorgungslücke zu geraten, gilt als gesundes Verhältnis das Angebot von 2/3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 1/3 Plätzen in der Tagespflege. In Ratzeburg wird das Angebot derzeit durch 95 Plätze in den Kindertagesstätten und 43 Plätzen in der Tagespflege gedeckt, die alle belegt sind. Der Versorgungsgrad an Krippenplätzen innerhalb von Einrichtungen beträgt momentan 28,6 % und bedarf aus den vorgenannten Gründen eines weiteren Ausbaus.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri verzeichnet in ihrer Kindertagesstätte eine anhaltend hohe Anzahl von Anmeldungen im Krippenbereich, denen sie nicht entsprechen kann und hat sich entschlossen auf diese Situation zu reagieren und eine weitere Krippengruppe durch die Realisierung eines Anbaus einzurichten. Erste Überlegungen hierzu wurden bereits im vergangenen Jahr aufgenommen und sollen nun umgesetzt werden.

Die aktuell vorhandenen 95 Krippenplätze teilen sich im Stadtgebiet wie folgt auf:

St. Georgsberg	45 Plätze
Insel	20 Plätze
Vorstadt	30 Plätze

Die in den vergangenen zwei Jahren geborenen Kinder verteilen sich auf das Stadtgebiet wie folgt:

St. Georgsberg	98 Kinder
Insel	17 Kinder
Vorstadt	98 Kinder

Ein weiteres Platzangebot im Bereich der Vorstadt ist daher begrüßenswert.

Ein weiterer Bedarfszuwachs ist durch die Baugebiete beim Seniorenwohnsitz und am Barkenkamp zu erwarten. Möglicherweise trägt auch der Wegfall des Betreuungsgeldes dazu bei, dass die Nachfrage nach Plätzen weiter steigt. Seitens des Kreises wird eine Angebotserweiterung an verlässlichen Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen in Ratzeburg als wünschenswert erachtet.

Auswirkung auf den Bestand an Plätzen und den Betriebskostenzuschuss

Durch diese Maßnahme fallen keine Betreuungsplätze weg und es werden 10 neue Krippenplätze geschaffen.

Der Betriebskostenzuschuss wird nach den Finanzierungsvereinbarungen je Betreuungsstunde und tatsächlicher Belegung gezahlt. Nach den aktuellen Regelungen

erhöht sich dieser um maximal 37.674,00 € pro Jahr von bisher 211.364,40 € auf dann insgesamt 249.038,40 €. Anteilig für die Zeit vom 01.08.2016 – 31.12.2016 entspricht dies einem Betrag von 15.697,50 €.

Über die von der Stadt an die Träger zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse wird aufgrund der vorhandenen Defizite bei den Trägern derzeit jedoch neu beraten (siehe TOP 9) so dass eine Änderung auch hier Auswirkungen haben könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Text oben

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

Mitfinanzierung von Kindertagesstätten freier Träger; hier: Übergangsregelung

Zielsetzung: Auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt:

1. Die in den Finanzierungsvereinbarungen genannten Beträge zur Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse werden zunächst beibehalten.
2. Die Stadt garantiert den Trägern der Ratzeburger Kindertagesstätten für den Zeitraum bis zum 31.12.2015 die Übernahme der durch den Rückgang der Förderung durch den Kreis nicht finanzierten Kosten, die nach Abzug aller Zuschüsse und der Anrechnung einer fiktiven Elternbeteiligung mit dem Höchstsatz von 38% verbleiben.
3. Sobald alle Daten verbindlich feststehen, werden neue Vereinbarungen über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse angestrebt, die die Förderung durch die Stadt auch an die Zahlung von Tariflöhnen für die Beschäftigten in den Kitas (Basis TVöD oder vergleichbar) bindet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

am

Lutz Jakubczak am 17.08.2015

Bürgermeister Voß am 17.08.2015

Sachverhalt:

Aufgrund gestiegener Kosten im Personal- und Sachbereich und demgegenüber rückläufiger Zuschüsse seitens des Kreises sind bei einigen Trägern Ratzeburger Kindertagesstätten zum Teil erhebliche Defizite in der Finanzierung eingetreten, die aus eigenen Mitteln nicht mehr aufgefangen werden können. Um zukünftig den weiteren Betrieb aller Kindertagesstätten zu gewährleisten, ist eine Anpassung der städtischen Finanzierungsanteile notwendig. Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahr 2010.

Die genaue Anpassungshöhe lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, da zwischenzeitlich zwar die Beträge der Kreisförderung, nicht jedoch die Höhe der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden U3-Konnexitätsgelder feststeht.

Die Aufrechterhaltung der Betreuung ist für die betroffenen Kita-Träger jedoch bereits im laufenden Jahr ohne eine Erhöhung der städtischen Förderung nicht mehr möglich.

Da die genauen Zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden können, die Kindertagesstätten jedoch eine verbindliche Aussage benötigen, schlägt die Verwaltung die im Beschlussvorschlag genannte Übergangslösung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß den zur Zeit vorliegenden Defizitmeldungen dreier Träger wäre mit einem maximalen Gesamtbetrag von 137.400,00 € zu rechnen, der sich aufgrund der Konnexitätsgelder voraussichtlich noch verringern wird, sofern nicht weitere Träger Defizite anmelden. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: